



99148190017000

Heruntergeladen am 10.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/44397/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148190017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Pflege; Beantragung einer Förderung für ein Einzelprojekt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ambulante Pflege, Demenz, Fördermittel Staatsregierung, Modellprojekt, Pflegebedürftigkeit, Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, PfleWoqG, stationäre Pflege, teilstationäre Pflege
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2175_4_G_13718 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2175_4_G_13718 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert innovative Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege.
Volltext	Zweck der Förderung ist die Weiterentwicklung der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsformen und die Anpassung der sich ändernden pflegerischen Anforderungen und Versorgungsstrukturen. Gegenstand Im Rahmen des Förderprogramms nach der Förderrichtlinie Pflege - WoLeRaF werden Maßnahmen gefördert, die Änderungen in der Versorgungsstruktur von Pflegebedürftigen erwarten lassen: Gefördert werden Personal- und Sachausgaben, die im Zusammenhang mit: • der Entwicklung/ oder Fortentwicklung von Konzepten, deren Einführung, die Begleitung der Umsetzung und deren Evaluierung, • Kosten für ein Projektmanagement; die Koordination und Organisation und ggf. zu beschaffende Ausrüstungsgegenstände, die bei der Umsetzung und





Modul

Sachverhalt

Einführung von innovativen und ggf. modellhaften Projekten aufgrund neu entwickelter Konzepte anfallen,

- wissenschaftliche Begleitung bei der Umsetzung von innovativen und ggf. modellhaften Projekten,
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Symposien, anfallen.

Die vor genannten Maßnahmen sind auch kumulativ förderfähig.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- · Vorhabenträger, die eine Pflegeeinrichtung betreiben,
- Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, im Sinne des Art. 2 Abs. 4 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)
- Institutionen, die geeignet sind, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege wissenschaftlich zu begleiten.

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben sowie von Dritten erbrachte Planungsleistungen.

Art, Höhe und Dauer der Zuwendung

Im Wege einer Projektförderung können Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege, mit bis zu 100.000 Euro für maximal 36 Monate gefördert werden.

Die Zuwendung beträgt höchstens 90 Prozent der erforderlichen tatsächlichen Ausgaben.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBestP)

Erforderliche Unterlagen

 Vorlage einer Projektskizze und eines
 Finanzierungsplans, aus denen die Darlegung von Ziel und Zweck des Vorhabens sowie der innovative und ggf. modellhafte Ansatz, der geplante Projektumfang





Modul	Sachverhalt
	und die Dauer des Vorhabens hervorgehen. • Bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen sind weitere Unterlagen einzureichen.
Voraussetzungen	Die Projekte müssen in der Praxis umsetzbar sein und dem jeweils anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse entsprechen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) einzureichen. Das StMGP prüft den Antrag fachlich. Das Zuwendungsverfahren wird vom Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) durchgeführt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Anzahl der eingegangenen Anträge. Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 3 Monaten zu rechnen.
Frist	Bei der Antragstellung sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-einzelprojekte-in-der-pflege/https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-einzelprojekte-in-der-pflege/
Hinweise	Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Vor Abschluss des Antragsverfahrens dürfen daher keine Verträge (z. B. Kaufvertrag, Arbeitsvertrag) geschlossen werden.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal